

93 Verwarnungen am ersten Tag

Zum Auftakt des Anwohnerparkens in der Östlichen Vorstadt war der Ordnungsdienst im Quartier unterwegs

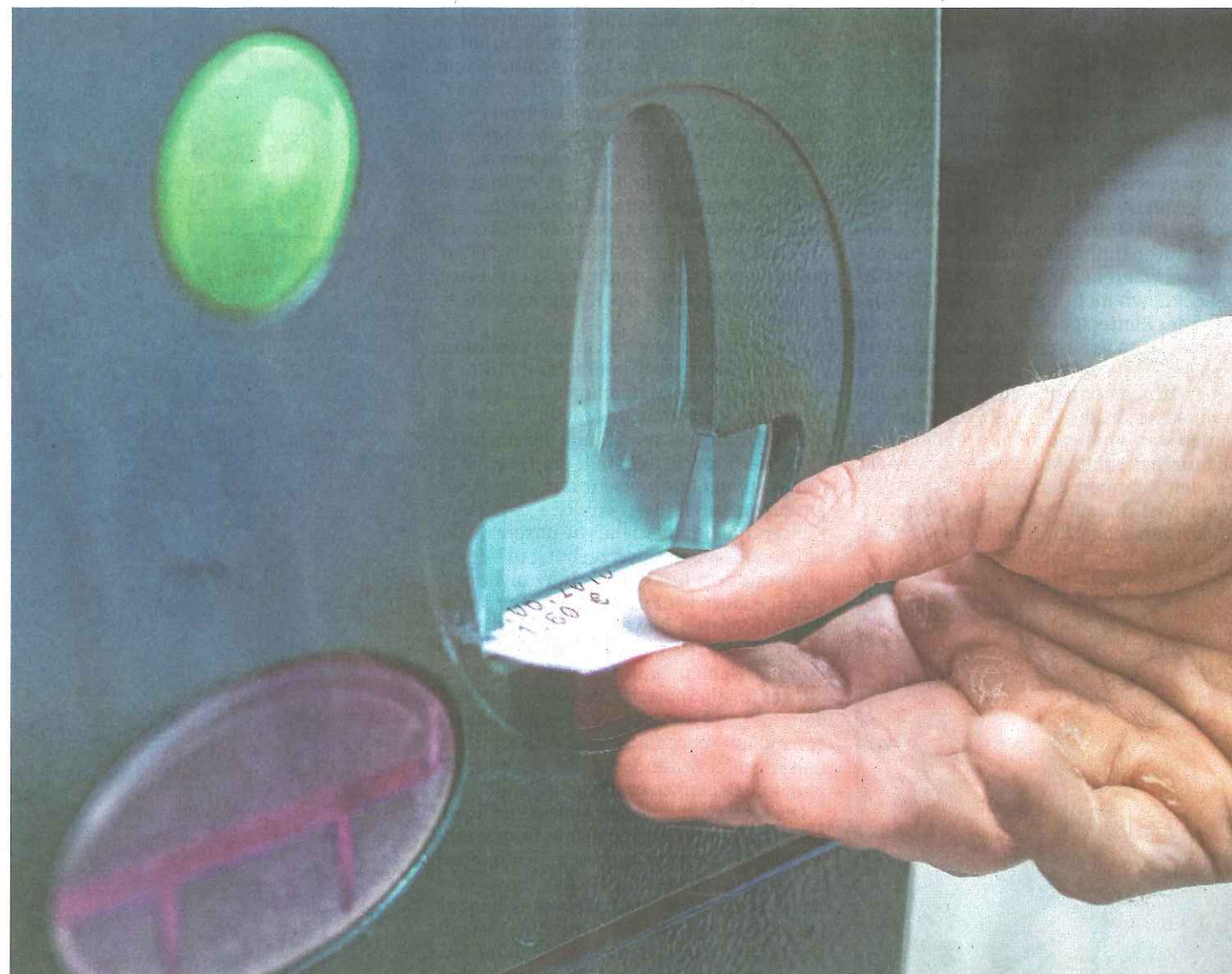
VON SIGRID SCHUER

Östliche Vorstadt. Mit Wirkung vom Freitag, 19. November, wurde in der Östlichen Vorstadt das Anwohnerparken endgültig scharf geschaltet. Nach einer 14-tägigen Eingewöhnungsphase wurde es nun ernst. Michael Glotz-Richter, Referent für nachhaltige Mobilität im Umwelt- und Verkehrsressort, war gleich an Tag eins in der Östlichen Vorstadt mit dem Ordnungsdienst unterwegs, um die Einhaltung der neuen Spielregeln im sogenannten Sunrise-Gebiet persönlich in Augenschein zu nehmen. Ergebnis: „Es wurden schon am ersten Tag viele Knöllchen verteilt“. Karen Stroink, Sprecherin des Innenressorts, nennt dazu präzise Zahlen: „Am ersten Tag sind 93 Verwarnungen ausgestellt worden“.

Rettungswege zugeparkt

Linda Neddermann, Sprecherin des Verkehrsressorts, betont die Einschätzung von Senatorin Maike Schaefer (Grüne), dass bei der Umsetzung „noch Luft nach oben sei“. So sei die Einhaltung der Rettungssicherheit in der Probephase des Öfteren nicht gewährleistet gewesen, da Rettungswege immer noch zugeparkt gewesen seien. Dieser Eindruck deckt sich mit der Wahrnehmung der aufmerksamen Leserschaft des WESER-KURIER. Nur sei in der Probephase eben generell nicht abgeschleppt worden, betont Michael Glotz-Richter. „Ab dem 19. November wird unerbittlich abgeschleppt, wenn Rettungswege blockiert sind“, sagt Neddermann. Sie weist wie Karen Stroink allerdings auch darauf hin, dass ein Teil des Ordnungsdienstes für die Überprüfung der Einhaltung der Corona-Maßnahmen gebunden sei. Die 25 in Vollzeit angestellten Verkehrsüberwacher könnten zudem nicht immer überall sein.

Das Thema Anwohnerparken bleibt offenbar für viele Betroffene ein Reizthema. Zuweilen hat es den Anschein, als ob einige Bereiche der Östlichen Vorstadt zu einer Kampfzone avancierten. Am ersten Tag, an dem es ernst wurde, habe es viele Nachfra-



Wer in der Östlichen Vorstadt keinen Bewohnerparkausweis besitzt, muss am Automaten ein Besucherticket ziehen.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA

gen seitens der Anwohnerschaft gegeben, die er gern beantwortet habe, berichtet Glotz-Richter, verweist aber in diesem Zusammenhang noch mal auf das 28-seitige Sunrise-Magazin, das alle Betroffenen erhal-

ten hätten.

Die Meinungen über das Anwohnerparken scheinen auseinanderzugehen, das ist auch den Zuschriften an die Redaktion zu entnehmen. So musste Glotz-Richter bei seinen Dis-

kussionen vor Ort auch feststellen, dass nicht wenige darauf beharrten, dass vor der Zeit des Anwohnerparkens doch alles bestens gewesen wäre und die Praxis des aufgesetzten Parkens verteidigten. Allerdings kann er den

Anmerkungen derjenigen WESER-KURIER-Leser nur zustimmen, die befinden, dass ein Strafzettel über 15 Euro doch eine viel zu geringe Geldstrafe sei. „Senatorin Maike Schaefer ist der gleichen Meinung und hat das auch öffentlich bekräftigt“, betont Glotz-Richter.

Bußgeld-Höhe bestimmt der Bund

„Wenn sie in Barcelona in der Innenstadt in einer Ladezone parken, dann sind gleich mal 200 Euro fällig“, fügt er hinzu. Aber Bremen seien in puncto Bußgeld-Höhe eben die Hände gebunden. „Wir müssen den Vorgaben des Bundes folgen“, erläutert der Mobilitätsreferent. Karen Stroink teilt auf Anfrage beim Innenressort mit, dass Falschparker je nach Dauer der Behinderung zwischen 10 und 35 Euro berappen müssten. Würden Rettungsfahrzeuge behindert seien sogar 65 Euro fällig. Aber auch mit den Müllwerkern hat Glotz-Richter gesprochen, die ihm zufolge heilfroh seien, dass sie künftig besser um die Ecken biegen könnten.

Einige Leser-Zuschriften monieren zudem, dass immer noch zu viele Kraftfahrzeuge mit ortsfremden Kennzeichen in der Östlichen Vorstadt parkten. Das stelle manchmal auch das Ordnungsamt vor Herausforderungen, sagt Glotz-Richter. Aber es sei durchaus nicht immer so, wie es der Augenschein nahe lege. So mancher habe sein Kennzeichen aus seinem früheren Wohnort einfach mitgenommen oder es handle sich um einen Firmenwagen, der beispielsweise in Delmenhorst zugelassen sei. Was viele nicht wissen dürften: Auch jemand, der von Berchtesgaden nach Bremen zieht, kann sein Kennzeichen mitnehmen. Nachvollziehen kann er hingegen nicht, dass die aufgestellten Parkautomaten mit zu großem Abstand zueinander aufgestellt sein sollen, wie Leserin Sabine Münchow monierte. Zu den schon bestehenden neun Parkscheinautomaten wurden 22 neue Automaten aufgestellt. Glotz-Richter weist darauf hin, dass sie maximal 300 Meter auseinanderstehen könnten, das heißt maximal 150 Meter von jedem Parkstand.